



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Unwirtschaftliche Restflächen

Der Landwirtschaftsbetrieb bleibt für die im Einvernehmen mit SuedLink festgestellten unwirtschaftlichen Restflächen verantwortlich, da sie nicht durch den Vorhabenträger in Anspruch genommen werden. Sie sind daher im GAP-Antrag mit der aktuellen Nutzung anzugeben.

Was ist bei der Nährstoffbilanzierung zu beachten?

In der Regel wird keine landwirtschaftliche Hauptkultur angebaut und keine Ernte einer Hauptkultur eingebracht. Hierdurch entsteht kein Nährstoffentzug. Somit ist davon auszugehen, dass die Ausbringung von Düngemitteln auf diesen Flächen **nicht bilanzierungsfähig** ist.



Landvolk
Hannover e.V.

Geschäftsstelle Ahlem
Wunstorfer Landstraße 8
30453 Hannover
Telefon: 0511 400787-0
Fax: 0511 400787-2

Burgdorf
Föhrenkamp 6
31303 Burgdorf
Telefon: 05136 8880-0
Fax: 05136 8880-55

www.landvolk-hannover.de

Infolyer Agrarförderung und SuedLink

Ziel dieses Flyers: Informationen an die vom SuedLink betroffenen Landwirtschaftsbetriebe zu den grundlegenden Auswirkungen der jeweiligen Inanspruchnahmen auf die GAP-Agrarförderantragstellung.

Grundlegende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die im Zusammenhang mit SuedLink aufkommenden Fragen zur Antragstellung GAP-Agrarförderung mit der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle im Vorfeld zu klären.

Das Vorhaben SuedLink gliedert sich in folgende Maßnahmen, die Auswirkungen auf Fördermittel nach der GAP-Agrarförderung haben:

- **Vorbegrünung** (=Ansaat von Gras → freiwillige Bodenschutzmaßnahme des von der Trasse betroffenen Nutzungsberechtigten).
- **Vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** (u.a. Blühstreifen, Vergrämungsmaßnahmen)
- Die eigentliche **Baumaßnahme**.
- **Zwischenbewirtschaftung** (auf Empfehlung der Bodenkundlichen Baubegleitung und im Einvernehmen mit dem Nutzungsberechtigten).

Diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Umsetzung des Bauprojektes SuedLink bzw. des damit verbundenen naturschutzrechtlichen Ausgleichs und können sich über eine oder mehrere Antragsperioden erstrecken.

Wie ist im GAP-Förderantrag mit von SuedLink betroffenen Flächen zu verfahren?

- Von SuedLink betroffene Flächen sind im GAP-Förderantrag anzugeben und mit **Nutzungscode 997** „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen“ zu codieren. Details dazu können dem Hilfetext in ANDI entnommen werden.
SuedLink-Flächen (beantragte Trasse - Arbeits- und Schutzstreifen gem. Planfeststellung) sind als Layer / Shape-Datei in ANDI hinterlegt. **Achtung:** Davon abweichende Vertragsflächen bspw. im Rahmen der Vorbegrünung oder unwirtschaftliche Restflächen sind eigenständig anzupassen.
- Bei Inanspruchnahme von Grünlandflächen durch SuedLink handelt es sich förderrechtlich um Grünlandumbruch, daher ist im Förderantrag eine Begründung anzugeben und mit dem Verweis auf SuedLink zu kennzeichnen, es ist ebenfalls der NC 997 für die Fläche zu wählen.

Von SuedLink beanspruchte Flächen sind - solange diese nicht förderfähig sind - z.B. auch **nicht** als unproduktive Fläche im Rahmen von GLÖZ 8 der Konditionalität **anrechenbar**.

Nachfolgend Hinweise zu einzelnen Maßnahmen von SuedLink:

Vorbegrünungsphase

- Die Vorbegrünung ist **nicht förderfähig**, wenn im Antragsjahr nichtlandwirtschaftliche Nutzungen in Form von Baumaßnahmen bzw. bauvorbereitenden Maßnahmen o.ä. erfolgen.

- Die Vorbegrünung ist **nicht förderschädlich**, wenn sie im Antragsjahr auf eine Hauptkultur folgt und keine nichtlandwirtschaftlichen Nutzungen in Form von Baumaßnahmen bzw. bauvorbereitende Maßnahmen o.ä. erfolgen.

Vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz, die die ökologische Funktion eines Gebiets dauerhaft sichern sollen. Stellt ein landwirtschaftlicher Betrieb seine Fläche zur Verfügung, so ist diese Fläche nicht beantragungsfähig für GAP-Fördermittel. Es stellt ebenso keine freiwillige Leistung des landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne der „2. Säule-Förderung“ (z.B. Agrarumwelt- und -klimamaßnahmen) dar.

Phasen der Bauausführung

Werden im Antragsjahr Baumaßnahmen auf der Trassenfläche durchgeführt, so ist eine Förderfähigkeit nicht gegeben.

Sollten betreffende Flächen im Antragsjahr im GAP-Förderantrag aus unterschiedlichen Gründen mit beantragt worden sein,

- ist die durch das Vorhaben SuedLink bedingte abweichende Nutzung in jedem Fall durch den Landwirt zu melden;
- eine Korrektur des GAP-Antrages ist nur bis zum 30.09. des Antragsjahres möglich.

Zwischenbewirtschaftungsphase

Als Zwischenbewirtschaftung versteht SuedLink die Ansaat von Gesundungsfrüchten wie z.B. Zwischenfrüchten. Generell ist auch hier eine GAP-Förderung nicht gewährleistet. Die Zwischenbewirtschaftung ist Bestandteil der Rekultivierung im unmittelbaren Anschluss an den Bau und zählt somit zeitlich noch zu der Baumaßnahme.